

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler aus den 2., 3. und 4. Klassen
der Bülmannshofschule

Bielefeld, 07.08.2023

Liebe Eltern,
für Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Leistungen) hat die Stadt Bielefeld seit dem 01.08.2022 **für Anspruchsberechtigte die Bildungskarte** eingeführt. Ab sofort ersetzt die Bildungskarte die Antragsstellung im Bereich Bildung und Teilhabe für die meisten Leistungsarten. Sie ist Ausweis- und Zahlungsmittel in einem. Die Bildungskarte wird u.a. benötigt für Leistungen für

- das gemeinschaftliche Mittagessen in der OGS
- Klassenfahrten und Ausflüge

Diese Leistungen werden seit August 2022 direkt über den Anbieter, also über die Schule bzw. den OGS-Träger, abgerechnet und Sie müssen **keinen Antrag in Papierform** mehr stellen. Hierzu benötigen wir allerdings die individuelle Bildungskarten-Nummer des Kindes, die sich auf der Rückseite der Bildungskarte befindet.

Berechtigte Kinder erhalten vom Sozialamt (SGB XII/AsylbLG) oder dem Jobcenter (SGB II) die Bildungskarte automatisch zugeschickt. Bei Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag muss die Karte beantragt werden. Weitere Informationen zur Bildungskarte und auch zur ggf. notwendigen Beantragung finden Sie im Internet unter <https://www.bielefeld.de/node/20227>.

Da die Kosten für das **Mittagessen** monatlich über die Bildungskarte abgerechnet werden müssen, **wird die Bildungskarten-Nummer Ihres Kindes benötigt**. Bitte füllen Sie daher den untenstehenden Abschnitt aus und geben diesen Ihrem Kind **bis Freitag, 11. August 2023** wieder mit in die Schule, falls die Nummer noch nicht der Schule mitgeteilt wurde. Die Klassenleitungen nehmen die Rückmeldungen entgegen und notieren die notwendigen Nummern.

Viele Grüße
Angelika Wandersleb, Schulleiterin



Name, Vorname des Kindes: _____ , Klasse: _____

Mein/ unser Kind hat Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe.

Die Bildungskarten-Nummer lautet: _____

Datum: _____ Unterschrift der Eltern _____

